

DEZERNAT II
Herr Prigge

Datum:
02.10.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderungsantrag "Wert- und Sanierungsgutachten bereitstellen" zu "Vonovia-Wohnungen in Lüneburger Hände" (Änderungsantrag der Gruppe Die Partei / Die Linke vom 08.09.2024 eingegangen 08.09.2024)

Beratungsfolge:

| Öffentl. Status | Sitzungs- datum | Gremium |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Ö | 30.10.2024 | Rat der Hansestadt Lüneburg |

Sachverhalt:

sh. Änderungsantrag der Gruppe Die Partei / Die Linke vom 08.09.2024 zum Thema „Wert- und Sanierungsgutachten bereitstellen“

Die Verwaltung nimmt zu dem Änderungsantrag wie folgt Stellung:
Die Stadtverwaltung verweist auf die am 07.10.2024 ergänzte Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2024.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

| | Ziel | Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-) | Erläuterung der Auswirkungen |
|---|---|--|------------------------------|
| 1 | Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 2 | Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 3 | Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 4 | Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 5 | Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 6 | Hochwertige Bildung (SDG 4) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 7 | Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 8 | Wirtschaftswachstum (SDG 8) | -/- | Keine Anmerkungen |
| 9 | Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) | -/- | Keine Anmerkungen |

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

sh. Änderungsantrag der Gruppe Die Partei / Die Linke vom 08.09.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT I

DEZERNAT III

DEZERNAT VI

DEZERNAT V

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 8. September 2024

**Änderungsantrag zum Antrag VO/11297/24 „Vonovia-Wohnungen in Lüneburger Hände“:
Wertgutachten und Sanierungsgutachten bereitstellen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Linke beantragt die Bereitstellung

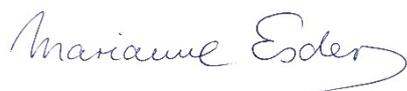
- a) eines offiziellen Wertgutachtens und
- b) eines Sanierungsgutachtens

für die weitere Beratung und Entscheidungsfindung zum möglichen Erwerb von Vonovia-Wohnungen in Kaltenmoor.

Begründung

Wenn Verhandlungsoptionen für den Erwerb mehrerer Wohneinheiten und Wohnblöcke beraten werden, sollte diesen Beratungen eine gutachterliche Stellungnahme zum Wert und eine gutachterliche Stellungnahme zum Sanierungsstand bzw. Sanierungsbedarf des beratenen Gegenstandes zugrunde liegen. Bisher liegen diese Dokumente nicht vor. Ohne die genannten Gutachten haben die Ratsmitglieder keinen umfassenden Einblick in den Beratungsgegenstand und können keine guten Entscheidungen treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Gruppensprecherin Die PARTEI / Die Linke